

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 8. mit Wirkung ab 01.12.2021, zu im Übrigen mit Wirkung ab 11.12.2021 – wie folgt geändert:

1.

Richterin am Landgericht Foos wird der 6. Strafkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen.

2.

Richterin am Landgericht Foos wird zur Güterichterin im Sinne von § 278 Abs. 5 ZPO bestellt. Sie tritt insofern an die Stelle von Vorsitzender Richterin am Landgericht Dr. Gerner, die als Güterichterin ausscheidet.

3.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Festerling übernimmt mit einem Anteil von 0,1 ihrer Arbeitskraft den stellvertretenden Vorsitz der 2. Zivilkammer. Ihre Tätigkeit in der 15. Strafkammer hat Vorrang.

4.

Richter am Landgericht Dr. Stoffer scheidet mit 0,4 seiner Arbeitskraft aus der 6. Strafkammer und mit weiteren 0,1 seiner Arbeitskraft aus der 15. Strafkammer aus und wird mit den frei werdenden Arbeitskraftanteilen der 2. Zivilkammer zugewiesen. Seine Tätigkeit in der 15. Strafkammer hat Vorrang vor der Tätigkeit in der 6. Strafkammer, diese hat wiederum Vorrang vor seiner Tätigkeit in der 2. Zivilkammer.

5.

Die Anzahl der Turnusanteile der 6. Strafkammer wird im Turnuskreis A auf 6, ihr Turnus im Turnuskreis H auf die Turnuszahl 6 heraufgesetzt.

6.

Die Anzahl der Turnusanteile der 2. Zivilkammer wird auf 24 herabgesetzt.

7.

Der Anzahl der Turnusanteile der 4. Zivilkammer wird auf 48 heraufgesetzt.

8.

Der Turnus der 6. Zivilkammer wird im Turnuskreis F auf Null gestellt.

9.

Richterin am Landgericht Riekenberg-Schirm wird der 4. Zivilkammer zugewiesen.

Duisburg, 30. November 2021

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften